



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Der Review-Prozess und das Assessment zur WRRL auf europäischer Ebene, Ergebnisse und Perspektiven

Niedersächsisches Gewässerforum

Hannover, 21. Oktober 2019

Thomas Stratenwerth; BMU



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Inhaltsübersicht

- **Eine noch unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie ... und anderer Wasserrichtlinien**
- **Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne**
- **Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027**



Eine noch unvollendete Geschichte!

Der Fitness Check der WRRL

... und anderer Wasserrichtlinien



Unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie

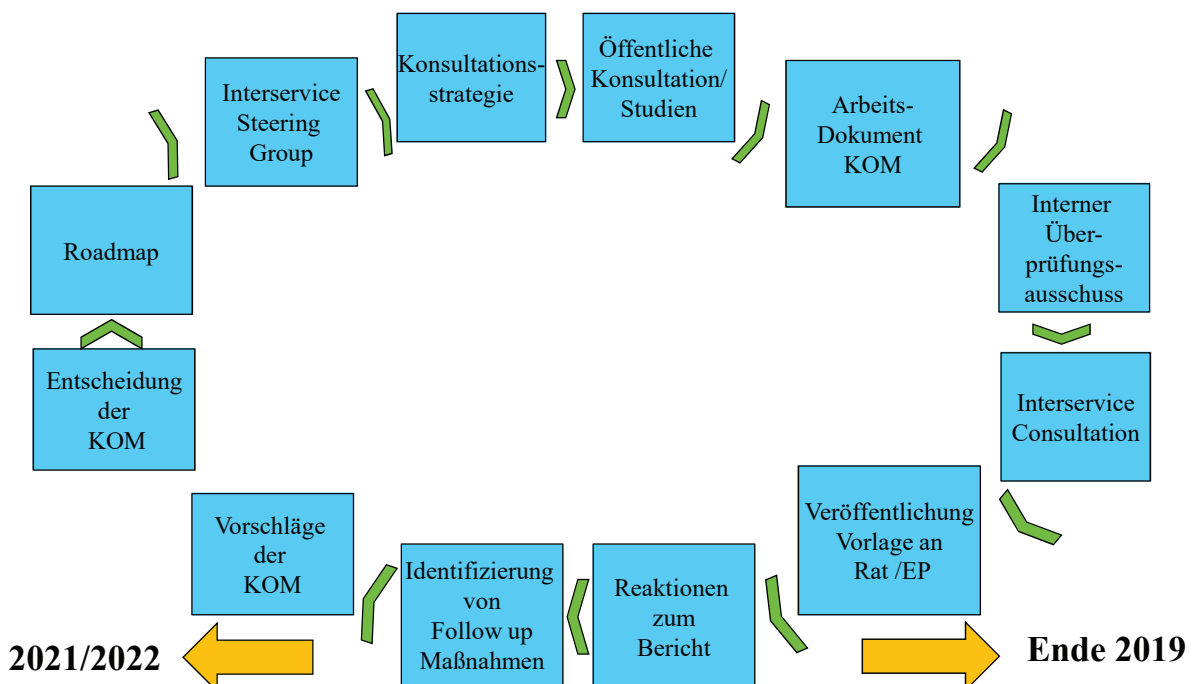
- Überprüfungsklausel in Artikel 19 (2) WRRL:
KOM überprüft bis 2019 und schlägt ggf. Anpassungen vor.
- Better Regulation Policy – Allgemeine Regeln für Evaluierungen und Fitness Checks
 - Fitness Check ist eine gemeinsame Evaluierung mehrerer zusammenhängender Interventionen oder Rechtsakte
 - WRRL; Tochter-RL; HWRM-RL

Unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Regeln und Ablauf von Evaluierungen/Fitness Checks

- Faktenbasierte Bewertung
- Kriterien für Bewertung
 - Effektivität
 - Effizienz
 - Relevanz bezüglich der aktuellen Bedarfe
 - Kohärenz der Regelung/Intervention
(innerhalb der Regelung/Intervention sowie mit anderen EU- Interventionen)
 - Zusatznutzen durch EU –Intervention (Subsidiarität)

Regeln und Ablauf von Evaluierungen/Fitness Checks



Unvollendete Geschichte – der Fitness Check der EU Wasserrahmenrichtlinie

- Ergebnisse des Fitness Checks kommen für die Fortschreibung der BWPL und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus sehr spät.
- Grundlage für den 3. Bewirtschaftungszyklus bleibt die derzeitige Rechtslage.
- Ob und ggf. welche Änderungen für nach 2027 kommen, wird erst nach KOM-Auswertung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus klar werden.
- „Towards Zero Pollution Strategy“ der neuen Kommission könnte Orientierungsrahmen schaffen (geplant für 2021).

Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne

Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne

- Bericht der Europäischen Kommission an Rat und EP vom Februar 2019 mit Anhängen zu den einzelnen Mitgliedstaaten
- Gestützt auf Auswertung des elektronischen Reporting (WISE) und der veröffentlichten Bewirtschaftungspläne (Consultants)
- MS hatten Gelegenheit, zu Entwürfen Stellung zu nehmen, aus DE umfangreiche Hinweise (Datenfehler, nicht berücksichtigte Informationen, unterschiedliche Interpretationen)
- Bericht bezieht sich **nicht** auf die Zielerreichung (EEA-Bericht 2018 zum Status der Europäischen Gewässer)

<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water/>

Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne

- ✓ Insgesamt durchaus positive Einschätzung der KOM für DE
- ✓ Benannte Defizite und entsprechende Empfehlungen vor allem bezüglich:
 - Berücksichtigung der unterstützenden Qualitätskomponenten bei der Zustandsbewertung (hier: Dissens)
 - weitere Verbesserung des Monitorings
 - Transparentere und detailliertere Begründung von Fristverlängerungen und weniger strengen Umweltzielen
 - systematische Analyse und Darstellung der Zielerreichungsdefizite und Zuordnung der notwendigen Maßnahmen, klarere Zuordnung der Maßnahmen zu den wesentlichen Belastungen

Die Auswertung der 2. Bewirtschaftungspläne

- Verbesserte Balance zwischen verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Belastungen aus der Landwirtschaft.
- Kostenanlastung bei Wassernutzungen (Dissens), Berechnung und Darstellung der Umwelt- und Ressourcenkosten, transparentere Preis- und Gebührenpolitik.
- Besserer Überblick über geplante und für erforderlich gehaltenen Investitionen und der Finanzierungsbedarfe/-möglichkeiten.
- gezieltere, strategische Nutzung der EU-Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der WRRL (GAP, Regionalförderung).
- Prüfung der Entwicklung von Dürremanagementplänen für Risikogebiete

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027



Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

- ❖ **Umsetzung und Zielerreichung im Fokus –
Beschlüsse der Umweltministerkonferenz**
- ❖ **Verbesserungen von Bewirtschaftungsplänen
und Maßnahmenprogrammen - Vorarbeiten der
LAWA**
- ❖ **Grundlagen legen für nach 2027**



Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

- **90. Umweltministerkonferenz (Juni 2018) stellt fest, dass**
 - es noch zahlreicher und umfassender Maßnahmen bedarf, um das Ziel des guten Zustands der Gewässer zu erreichen,
 - die von den Ländern identifizierten Maßnahmen zügig umzusetzen sind,
 - Sie Anstrengungen zur Zielerreichung in allen Bereichen erwartet,
 - ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen, dem bestehenden Zielniveau den wesentlichen Eckpunkten und Instrumenten der WRRL (u. a. Verschlechterungsverbot) unverzichtbar sei.



Auftrag an LAWA, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

- **91. Umweltministerkonferenz (Nov. 2018)**
 - nimmt Vorlage der LAWA “Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“ mit 24 Vorschlägen (3 an EU-; 11 an Bundes-, 9 an Landesebene, 1 an Bund- u. Länder) zur Kenntnis,
 - empfiehlt Umsetzung und
 - appelliert an Verkehrsminister- und Agrarministerkonferenz, die an sie gerichteten Vorschläge aufzugreifen.



Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

Beispiele Bundesebene

- **Abwasserabgabengesetz anpassen**
 - ➡ Gesetzentwurf noch in diesem Jahr
- **Regelungen zu den Gewässerrandstreifen im WHG erweitern**
 - ➡ Teil des Insektenschutzprogramms der BReg. und der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Nitratrichtlinie
- **Düngerecht anpassen**
 - ➡ Vorschläge für Änderung am 26.09. an KOM

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027


Beispiele Bundesebene

- **Umsetzung WRRL an Bundeswasserstraßen forcieren**
 Gesetzentwurf zur Zuständigkeitsübertragung für den wasserwirtschaftlichen Ausbau noch in diesem Jahr
- **Nationale Umsetzung der GAP**
 Positionspapier der LAWA
(Vorlage an 91. UMK, Erörterung mit Verbänden, Einbringen in Abstimmungen)


Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

Beispiele Länderebene

Flächenverfügbarkeit erhöhen

- 
- Flächenpolitik der Länder stärker auf die Ziele der WRRL auszurichten (z. B. Flurbereinigung, Einräumung von Dienstbarkeiten, Ökokonten).

Nährstoffmodellierung durchführen

- 
- Projekt der LAWA (Modellvergleich, Empfehlungen für gemeinsame bundesweite Nährstoffmodellierung)

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

Verbesserungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

(auch zur Ausräumung der o.g. Kritikpunkte der KOM)

- Defizitanalyse (distance to target)
- Darstellung aller ergriffenen, geplanten und noch erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung
- Fundierte Schätzung des erwarteten Zeithorizonts für die Erreichung eines guten Zustands nach Umsetzung aller als erforderlich gesehenen Maßnahmen.
- Unsicherheiten beschreiben
(Ursachen, Mehrfachbelastungen, Maßnahmenwirkung, sozio-ökonomische Entwicklung; Klimawandel)
- Wirtschaftliche Analyse und Kosten

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

Vorarbeiten der LAWA

STRATEGIEPAPIER zur Maßnahmenplanung für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 (156. LAWA-VV 09/2018)

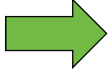


- ✓ Fristverlängerungen aufgrund von „natürlichen Gegebenheiten“ gem. Art. 4 Abs. 4 iii WRRL (§ 29 Abs. 2 Ziff. 1 WHG)
- ✓ Festlegung weniger strenger Umweltziele nach Art. 4 Abs. 5 EG-WRRL (§ 30 WHG)



Nach geltender Rechtslage einzige Brücken über das geltendes Zieljahr 2027 hinaus

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

Vorarbeiten der LAWA

-  Einsetzung einer Kleingruppe der LAWA
-  Ziel: gemeinsames Verständnis und eine weitestgehend einheitliche Anwendung
-  Produkte:
 - Mustertexte (z. B. Begründungen nach Fallgruppen; Unsicherheiten)
 - Hinweise zu einer optimierten Darstellung des Handlungsbedarfs (Defizitanalyse)
 - Hinweise zum konkreten Inhalt der zu aktualisierenden Maßnahmenprogramme
 - Hinweise zu einer einheitlichen Darstellung der Maßnahmenumsetzung, die Fortschritte besser erkennbar werden lässt.

Ausblick auf die 3. Bewirtschaftungsphase 2022 bis 2027

Vorarbeiten der LAWA

(Wirtschaftliche Analyse und Kosten)

-  Struktur für einheitliche Kostenerhebung auf FGG-Ebene

Fazit

- ✓ Umsetzung ist grundsätzlich auf gutem Weg.
- ✓ EU-Rechtslage wird für 3. Bewirtschaftungszyklus unverändert bleiben.
- ✓ Anstrengungen müssen intensiviert und beschleunigt werden.
- ✓ Kapazitäten der Verwaltungen müssen gestärkt werden.
- ✓ Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanungen einschließlich Begründung von Fristverlängerungen/ abw. Umweltziele müssen transparenter werden.
- ✓ Erfolge müssen besser/differenzierter dargestellt und kommuniziert werden.

